

Ausnahmegenehmigungsverfahren 2024
Behandlung von Problemunkräutern auf Konditionalitätenbrache

1. Antragsteller/in

Name, Vorname
Unternehmensnummer
Laufende Nummer des Antrages
Laufende Nummer(n) des Nachweises (Pflanzenschutzdienst/-beratung)

2. Angaben zu der Ausnahmegenehmigung

Die Möglichkeit einer Gefahr für Mensch und/oder Tier durch Problemunkräuter (z.B. durch Herkulesstaude, Jakobs-greiskraut) besteht, so dass eine mechanische Bekämpfung oder der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Behandlung dieser erforderlich ist.

Aus diesem Grund beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Bodenbearbeitung bzw. des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes gemäß § 21 Absatz 1 Satz 4 bzw. vom Verbot des Mähens oder des Zerkleinerns des Aufwuchses im Sperrzeitraum vom 01.04. bis zum 15.08. gemäß § 17 Absatz 4 Satz 2 GAPKondV vom 07. Dezember 2022 für die unten genannten brachliegenden Flächen, die im Rahmen von GLÖZ 8 (Konditionalitätenbrache) angelegt und beantragt werden:

Ifd. Nr. Feldblock im akt. Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teil-schlag	Größe ha	Codierung ¹ der Fruchtart im akt. Flvz.	Unkraut-Art
	DENWLI 05					
	DENWLI 05					
	DENWLI 05					
	DENWLI 05					
	DENWLI 05					

3. Mir ist bekannt, dass

- 3.1. ich grundsätzlich erst nach Erhalt eines positiven Bescheides die beantragten Maßnahmen beginnen darf.
- 3.2. Flächen, die ich unter 2. genannt habe, für die kein Nachweis des Pflanzenschutzdienstes bzw. der Pflanzenschutzberatung vorliegt, nicht berücksichtigt und aus dem Antrag gestrichen werden.
- 3.3. ich alle anderen fachrechtlichen Vorschriften, z.B. Konditionalitäten weiterhin einhalten muss und im Falle der gleichzeitigen Beantragung einer AUM gesonderte Auflagen einzuhalten sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Prüfvermerk der Kreisstelle:

Der Nachweis liegt vor. Ja Nein

Der Antrag ist vollständig und plausibel und die Angaben stimmen mit dem Nachweis überein. Ja Nein
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfers

Ort, Datum

Unterschrift des Erfassers

¹ Die Codierung für die Kultur ist dem Verzeichnis der anzugebenden Kulturen / Fruchtarten 2024 zu entnehmen.

**Ausnahmegenehmigungsverfahren 2024
Behandlung von Problemunkräutern auf Konditionalitätenbrache**

Antragsteller/in

Name, Vorname		Unternehmensnummer
Laufende Nummer des Antrages	Laufende Nummer dieser Anlage	
Adresse der zuständigen Kreisstelle		

Nachweis des Pflanzenschutzdienstes bzw. der Pflanzenschutzberatung

Im Rahmen des Förderrechts wird seitens des Landwirts eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Bodenbearbeitung bzw. des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes gemäß § 21 Absatz 1 Satz 4 bzw. vom Verbot des Mähens oder des Zerkleinerns des Aufwuchses im Sperrzeitraum vom 01.04. bis zum 15.08. gemäß § 17 Absatz 4 Satz 2 GAPKondV vom 07. Dezember 2022 für die unten genannten brachliegenden Flächen, die im Rahmen von GLÖZ 8 (Konditionalitätenbrache) ausgewiesen und beantragt worden, beantragt. Damit der Sachverhalt ordnungsgemäß von der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW geprüft werden kann, muss eine Stellungnahme eines Pflanzenschutzdienstes bzw. -beratung vom Antragsteller eingeholt werden. Bitte füllen Sie dazu die entsprechenden Felder aus.

Für die folgende(n) benannte(n) brachliegende(n) GLÖZ 8-Fläche(n):

Ifd. Nr. Feldblock im akt. Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	Größe ha	Codierung ¹ der Fruchtart im akt. Flvz.
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				

wird bestätigt, dass durch Problemunkräuter eine Gefahr für Mensch und/oder Tier besteht und aus diesem Grund eine Bodenbearbeitung, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses zur Behandlung erforderlich ist.

	Name, Vorname	
	Tel.	
Stempel Pflanzenschutzdienst/-beratung	Name u. Tel.-Nr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

Hinweis

Zur besseren Identifikation und Prüfung der Fläche(n) ist dem Pflanzenschutzdienst bzw. der Pflanzenschutzberatung vom Antragsteller ein Ausdruck der betreffenden Schlagskizzen (Feldblockkarte) zur Verfügung zu stellen, in denen die betroffene(n) Fläche(n) skizziert ist/sind.

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular über das Antragstellerpostfach im ELAN ein. Falls diese Option noch nicht freigeschaltet ist, können Sie das Formular auch bei Ihrer zuständigen Kreisstelle einreichen.

¹ Die Codierung für die Kultur ist dem Verzeichnis der anzugebenden Kulturen / Fruchtarten 2024 zu entnehmen.

Merkblatt zum Antrag Ausnahmegenehmigung: Behandlung von Problemunkräutern auf Konditionalitätenbrachen

1. Einreichungsfrist

Der Antrag „Ausnahmegenehmigung Brache“ ist über das Antragstellerpostfach im ELAN einzureichen. Falls diese Option noch nicht freigeschaltet ist, können Sie das Formular auch bei Ihrer zuständigen Kreisstelle einreichen. Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn die Genehmigung vorliegt.

2. Allgemeine Hinweise

Das Antragsformular **Ausnahmegenehmigungsverfahren 2024: „Behandlung von Problemunkräutern auf Konditionalitätenbrachen“** ist auszufüllen und einzureichen, wenn auf brachliegenden Flächen, die im Rahmen von GLÖZ 8 beantragt werden, die Möglichkeit einer Gefahr für Mensch und/oder Tier durch Problemunkräuter (z.B. durch Herkulesstaude, Jakobsgreiskraut) besteht, so dass eine mechanische punktuelle oder kleinflächige Bekämpfung oder der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Behandlung dieser erforderlich ist.

Auf den brachliegenden Ackerflächen ist ausnahmsweise eine Bodenbearbeitung, das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses oder die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb des Sperrzeitraums vom 01.04. bis zum 15.08. möglich, wenn dies dem Schutz von Mensch und/oder Tier dient. Die Maßnahme darf jedoch nur nach einer Beratung durch die regionale Pflanzenschutzberatung oder den Pflanzenschutzdienst der LWK NRW und der Genehmigung durch den Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragten erfolgen. Die Bekämpfung muss möglichst kleinflächig bzw. punktuell erfolgen.

Es ist ein Nachweis von der Pflanzenschutzberatung oder dem Pflanzenschutzdienst einzuholen und zusammen mit dem Antragsformular einzureichen. Ein Formblatt für den Nachweis erhalten Sie bei der Kreisstelle bzw. unter www.landwirtschaftskammer.de. Mit dem Nachweis wird bescheinigt, dass die geplante Maßnahme zum Schutz von Mensch und/oder Tier erforderlich ist.

Die Ausnahmegenehmigung kann nur für Flächen mit folgenden Fruchtarten erteilt werden:

- 62 – Kondibrache (Selbstbegrünung)
- 66 – Kondibrache (aktive Begrünung)

Nach der Entscheidung über den Antrag wird diese mit einem entsprechenden Bescheid mitgeteilt.

3. Notwendige Angaben in dem Nachweis

Der Kopf der Stellungnahme ist vom Antragssteller auszufüllen. Besondere Beachtung ist den laufenden Nummern der Anträge und der Bescheinigungen zu schenken, damit eine Zuordnung problemlos erfolgen kann.

Es sind die Angaben zu laufender Nr. Feldblock, FLIK, Schlag, Teilschlag, Größe der Fläche, Fruchtartencodierung gemäß Verzeichnis der anzugebenden Fruchtarten 2024 anzugeben.

Der Nachweis ist mit dem Namen, der Telefonnummer und der Unterschrift der Auskunft gebenden Person unter Angabe des Datums, und ggf. des Stempels der Pflanzenschutzberatung oder dem Pflanzenschutzdienst, zu bestätigen.

4. Notwendige Angaben im Antragsformular

Es sind der Name und die Unternehmensnummer des Antragstellers anzugeben.

Die laufende Nummer Feldblock, der FLIK, die Schlagnummer, der Teilschlag, die beantragte Größe in ha, die Codierung der Fruchtart aus dem Fruchtartverzeichnis 2024 und die Unkraut-Art sind in der Tabelle einzutragen.

Der Antrag ist mit Angabe von Ort und Datum zu **unterschreiben**.